

## Zusammenfassung der Anpassungen Schutzkonzept Version 2021

### ***Regeln für Bewohner***

#### **Aufenthalt in den eigenen Gruppenräumen**

Im WA gilt weiterhin: dass die Bewohner sich auch ohne Maske auf der Wohngruppe aufhalten dürfen.

#### **Aufenthalt auf dem Areal**

Bewohner dürfen sich ohne Maske im Freien auf dem Areal bewegen. Sie sollten den Abstand von 1.5 m zu anderen einhalten.

#### **Besuche von Bewohnern auf anderen Gruppen**

Geimpfte Bewohner\*innen dürfen auf anderer Gruppe einen Besuch abstatten (ohne Maske). Er/sie sollte Abstand einhalten.

Ausnahme: Wenn eine Covid -Verdacht bei ihm/ihr oder im nahen Umfeld dieses Bewohners besteht, darf er/sie keinen Besuch auf der anderen Gruppe machen.

#### **Gruppenübergreifende Feiern /Wi-Cafee**

Im Freien dürfen gruppenübergreifende Anlässe von angeboten werden. Auf Abstandregeln von 1.5m muss geachtet werden: Alle Mitarbeitenden tragen Masken.

Im Wintergarten finden vorerst noch keine Bewohneranlässe statt > kein Wi-Café

#### **Aufenthalt unterwegs**

Bewohner dürfen einzelbegleitet ins Restaurant, wenn sie ein gültiges Zertifikat haben, Zertifikat muss mitgeführt werden. (Auch begleitender Mitarbeiter\*in muss das Zertifikat besitzen und mitführen.

Im Gartenrestaurant müssen weiterhin beide die Kontaktdaten hinterlegen.

### ***Bewohner-Besuche /WE bei von Angehörige***

#### **Wochenende bei Angehörigen**

Geimpfte Bewohner können regelmässig nach Hause. Sie müssen nicht in Quarantäne nach einem Eltern- Wochenende/Ferien. (Ausnahme, wenn sie Covid –Symptome habe siehe unten)

Nichtgeimpfte Bewohner nehmen nach dem Wochenende auswärts, die reduzierten Quarantäne-Massnahmen wahr: **d.h.**

- Er/sie verbringt die unbegleiteten Pausen ist im Zimmer/Studio,
- Er/sie trägt nach Möglichkeit Maske im nahem Kontakt, z.B. Pflege
- Er/sie hält 1,5 m Abstand ein, wenn es organisierbar ist
- Er/sie kocht nicht für die Gruppe, keine Arbeiten in gruppenübergreifenden Räumen (Werkstatt etc.)

#### **Besuche von Angehörigen**

**Besuche von Angehörigen** im Heim finden wie bisher im **Wintergarten oder Stöckli** statt und nicht auf der Wohngruppe, zum Schutz der nicht geimpften Bewohner.

Besucher tragen in Innenräumen Masken, Im Freien halten sie 1.5 m Abstand ein oder tragen Maske ausser Bewohner und Besucher ist geimpft  
Essen und Trinken nur im Freien mit 1.5 m Abstand, ausser Bewohner und Besucher sind geimpft.

## Quarantäne und Test bei Covid - Krankheitssymptome bei Bewohnern

<b>Neue Regeln für geimpfte Bewohner</b>	<b>Regeln für nicht geimpfte Bewohner wie bisher</b>
Bei Kontakt zu positiver Person ist keine Quarantäne nötig	Bei Kontakt zu positiver Person: Vorgehen gemäss bisherigem Schutzkonzept mit Quarantäne bei Kontakt / Isolation bei Symptomen
Wenn Covid Symptome beobachtet werden, ohne Test Isolation von 10 Tagen Mit negativem PCR Test (nicht Selbsttest) kann Isolation abgebrochen werden.	Wenn Covid Symptome beobachtet werden Vorgehen gemäss bisherigem Schutzkonzept mit Quarantäne bei Kontakt / Isolation bei Symptomen

## **Regeln für Mitarbeitende**

### Maske

: Die Masken müssen zertifiziert sein, selbstgenähte einfache Stoffmasken, bieten nicht genügend Schutz an.

In Innenräumen und Fahrzeugen mit Bewohnern müssen von Mitarbeitenden weiterhin Masken getragen werden, wenn es ungeimpfte Personen ohne gültiges Zertifikat im Raum hat.

D.h. Wenn geimpfte\*r Mitarbeiter\*in mit gültigem Zertifikat, mit ausschliesslich geimpfter/en Bewohner\*innen/Mitarbeitenden im Raum ist, darf Mitarbeitende\*r die Maske ausziehen.

### Innenräume unter Mitarbeitenden:

**Wenn alle Mitarbeitenden im Raum ein gültiges Zertifikat haben, darf auf Maske während Sitzung verzichtet werden.**

Wenn eine Person ohne gültiges Zertifikat im Raum ist müssen alle Maske tragen.

### Mahlzeiten mit Bewohner\*innen:

geimpfte Mitarbeitende dürfen am Tisch mitessen und halten 1.5 Abstand zu nicht geimpften Bewohnern

### Im Freien /Garten/Wald

- Dort wo sich mehrere Bewohner aufhalten/ unerwartet nahe dazustossen können, tragen alle Mitarbeitende Masken.
- Sind die sich im Gartenabschnitt aufhaltenden Bewohner\*innen geimpft können von Mitarbeitenden die geimpft/genesen innert 6 Monaten auf Maske verzichten.
- IM nahen Kontakt zu ungeimpften Bewohnern unterwegs tragen alle Mitarbeitende Maske
- Können ungeimpfte Bewohner\*innen die 1.5 M Abstand einhalten, darf von allen auf Maske verzichtet werden.

**Sitzungsververtretung und Weiterbildung**

- Sitzungsververtretungen findet gruppenübergreifend statt
- **interne Weiterbildung werden** in Gruppen von bis 10 Personen durchgeführt (Maskenpflicht und Abstand für alle)

**Testen und Quarantäne**

<p><b>Mitarbeiter die geimpft /genesen innert 6Monaten sind</b></p> <p>bei Kontakt zu Covid positiven Personen ist keine Quarantäne /kein Test notwendig, solange er/sie nicht selber Symptome hat</p>	<p><b>Mitarbeiter die nicht geimpft sind/Genesung länger als 6 Monate zurück liegt</b></p> <p><b>Testen und Quarantänepflicht nach Kontakt zu positiv getesteten Personen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei negativen drei Test- Befunden, kann Quarantäne am 7. Tag abgebrochen werden. (wie bisher)</li> <li>• <b>Finanzierung von Tests + Quarantäne gemäss Vorgaben BAG</b></li> </ul> <p>Nach Rückreise aus Ausland,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Quarantäne und Testen gemäss Vorgaben BAG. 15.9.</b></li> <li>• <b>Finanzierung von Test gemäss Vorgaben BAG</b></li> <li>• Finanzierung der Quarantäne nach Auslandsaufenthalt geht zulasten des Mitarbeiters. (wie bisher)</li> </ul>
<p>bei Covid-Symptomen Test wenn positiv gemäss Anordnung KAD (Kantonsarztamt) Wie bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung Test via Krankenhasse</li> <li>• Isolation = Krankheitstag</li> </ul>	<p>bei Covid-Symptomen wie bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Test und Isolation gemäss Anordnung KAD</li> <li>• Finanzierung Test via Krankenhasse</li> <li>• Isolation = Krankheitstag</li> </ul>

15. September 2021 Irène Signer nach Rücksprache mit Direktorin